
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Dienstag, dem 26.11.2024, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann

Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
5. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
6. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
7. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling
Vertretung für Carolin Sibbel
8. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
Vertretung für Frank Tönnies
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel
Vertretung für Hannes Coners
11. Kreistagsabgeordneter Sven Sager
Vertretung für Timo Elmar Schmidt

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

12. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Simone Elschen
Vertretung für Regina Bunger
13. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Dr. Irmtraud Kannen
14. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann
15. Vertreter der Jugendverbände Dr. Franz Stuke
16. Vertreterin der Jugendverbände Britta Drees
Vertretung für Mareike Vormbrocke

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
18. Richterin Isabel Lindner
19. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille
20. Vertreterin einer Kindertagesstätte Marion Riekemann

Verwaltung

21. Gleichstellungsbeauftragte Marén Feldhaus
22. Dezernent Ansgar Meyer
23. Pressesprecher Sascha Rühl
24. Kreisverwaltungsoberrat Peter Uchtmann



Protokollführer/in

25. Kreisamtsrat

Stephan Trenkamp

Es fehlte/n:

26. Vertreter der evangelischen Kirche

Thorben Andres

27. Vertreterin der Jugendverbände

Elfriede Bruns

28. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Christine Hammann

29.

Karina Koopmann

30. Vertreter der katholischen Kirche

Robert Luttkhuis

31.

Harald Nienaber



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 13.08.2024
- 5 . Antrag des ‚Kidstime Deutschland e.V.‘ zur Finanzierung des Präventionsprojektes "Kidstime" im Landkreis Cloppenburg für die Jahre 2025 bis 2027 V-JHA/24/241/1
- 6 . Antrag des Kinderschutzbundes Oldenburger Münsterland e. V. auf Bezuschussung seiner Präventionsarbeit für die Jahre 2025 und 2026 V-JHA/24/247
- 7 . Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf finanzielle Unterstützung des Familienpatenprojektes im Landkreis Cloppenburg für die Jahre 2025-2027 V-JHA/24/248
- 8 . Antrag der Stiftung St. Vincenzhaus auf Finanzierung einer Vollzeitstelle zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei der Familienberatungsstelle des Landkreises Cloppenburg V-JHA/24/249
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 11 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Frau Britta Drees wurde als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied gemäß § 43 NKomVG belehrt und ein Merkblatt zur Pflichtenbelehrung wurde ausge-



händigt. Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 13.08.2024

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.08.2024 wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

5. Antrag des ‚Kidstime Deutschland e.V.‘ zur Finanzierung des Präventionsprojektes "Kidstime" im Landkreis Cloppenburg für die Jahre 2025 bis 2027 Vorlage: V-JHA/24/241/1

Die Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trug den Sachverhalt aus der Vorlage vor.

Frau Dr. Kannen bekräftigte ihr Vertrauen auf die gute Arbeit der im Projekt tätigen Honorarkräfte, von denen ihr auch einige bekannt seien. Es sei ein gutes Projekt.

Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann sprach sich namens der Fraktion der SPD auch für eine Projektförderung für ‚Kidstime‘ aus, da es bekanntlich schwer sei entsprechende psychologische Hilfen, geschweige denn Termine für psychologische Behandlungen zu bekommen. Das Projekt biete hier eine kleine Hilfe, solche Familien aufzufangen, die sonst alleine mit den psychischen Problemen dastünden.

Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah konstatierte für die Fraktion der CDU, das man das Projekt ebenfalls befürworte, da es eine Lücke schliesse und das das Projekt im Landkreis an Bekanntheit gewinne und es sei eine Möglichkeit für die Kreisverwaltung Hilfesuchende an das Projekt zu verweisen.

Herr Stuke hakte nach, wie stark die Fluktuation innerhalb des Projektes sei und wie lange eine Familie in der Beratung sei.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann gab dazu wieder, dass die Projektverantwortlichen im Vorfeld berichtet hätten, dass man bislang einen stabilen Stamm an teilnehmenden Familien

aufgebaut habe. Es gäbe hin und wieder Wechsel und insgesamt könne man 10 Familien gleichzeitig im Projekt betreuen. Es gäbe auch Nachrücker.

Kreistagsabgeordneter Dunkel freute sich darüber, dass das Projekt gut laufe, bedauerte gleichzeitig, dass der Bund sich aus der bisherigen Förderung herausziehe. Umso wichtiger sei es dieses Projekt mit einem - jetzt - vergleichsweise kleinem Budget weiterzutragen. Es sei die beste Form der Prävention angesichts dessen, was psychische Erkrankung bei Eltern bei Kindern anrichten könne.

Die Gleichstellungsbeauftragte Feldhaus regte eine Vorstellung des Projektes im Jugendhilfeausschuss.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Kidstime Deutschland e.V. zur Finanzierung des Präventionsprojektes „Kidstime“ für die Jahre 2025 bis 2027 einen jährlichen Zuschuss von bis zu 14.200,00 EUR für 12 Veranstaltungstage.

**6. Antrag des Kinderschutzbundes Oldenburger Münsterland e. V. auf Bezuschussung seiner Präventionsarbeit für die Jahre 2025 und 2026
Vorlage: V-JHA/24/247**

Die Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trug den Sachverhalt gemäß der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock erklärte für die Fraktion der CDU die Unterstützung für den Antrag und man befürworte das man im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung in den TuSCH-Kursen noch stärker arbeiten könne.

Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel erinnerte daran, dass es eigentlich traurig sei, dass man solche Arbeit noch immer brauche. Das Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben, sei seit 24 Jahren gesetzlich der Fall. Man müsse sich 24 Jahre danach mit einer Elterngeneration beschäftigen, die unter diesem Grundsatz aufgewachsen sei, bei denen der Grundsatz aber noch immer nicht durchgehend ankomme. Daher brauche es die TuSCH Arbeit so kontinuierlich.

Kreistagsabgeordnete Fangmann konstatierte das die SPD Fraktion den Antrag voll unterstütze. Es würden durch die Arbeit Kinder in sehr vulnerablen Lebenssituationen geschützt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Kinderschutzbund Oldenburger Münsterland e. V. – zur Finanzierung seiner Präventionsarbeit für die Jahre 2025 und 2026 einen jährlichen Zuschuss von bis zu 58.900,00 EUR.



7. Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. auf finanzielle Unterstützung des Familienpatenprojektes im Landkreis Cloppenburg für die Jahre 2025-2027
Vorlage: V-JHA/24/248

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage vor und erörterte, dass zwischenzeitlich Klarheit darüber bestehe, dass die Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen zwar zum 31.12.2024 auslaufe, jedoch entgegen der Vorlage die Nachfolgerrichtlinie in den letzten Tagen veröffentlicht worden sei. Die exakte Gesamtfördersumme für den Landkreis Cloppenburg sei noch unbekannt.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte, dass neben dem Patenprojekt auch das Neuerdenbürgerprojekt und das Klick-Klack Projekt des Landkreises Cloppenburg über diese Richtlinie kofinanziert worden sei. Da die Personalkosten sich tarifbedingt erhöht hätten, nicht jedoch die Fördersummen in 2024, könne man die Maßnahmen des Patenprojektes damit nicht mehr auskömmlich finanziert bekommen. Man habe in den letzten Jahren das Glück gehabt, dass man vom Land ungenutzte Fördermittel, die von anderen Landkreisen zurückgeflossen seien, als Restmittel bei Bedarfsanmeldung generieren konnte. Im letzten Jahr habe man für das Patenprojekt bereits 26.065,70 EUR zuschießen müssen. Man sei seitens der Kreisverwaltung mit dem SkF im Vorfeld in Klärung gewesen, dass man in den nächsten drei Jahren mit einem jährlichen Zuschuss von 20.020,00 EUR das Projekt Familienpaten weiterführen könne.

Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann betonte, dass das Vertrauensverhältnis in Familien mit Fluchterfahrung sich primär über die Kinder aufbaue. Die Eltern zögen nach und so gelinge Integration von bleibeberechtigten Familien im Patensystem optimal.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) das Projekt Familienpaten wird vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. fortgeführt**
- b) die notwendige Finanzierung in Höhe von jährlich 20.020,00 EUR für die Jahre 2025 bis 2027 wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt.**

8. Antrag der Stiftung St. Vincenzhaus auf Finanzierung einer Vollzeitstelle zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei der Familienberatungsstelle des Landkreises Cloppenburg
Vorlage: V-JHA/24/249

Der Kreistagsabgeordnete Dr. Sebastian Vaske zieht sich zu dem Tagesordnungspunkt aufgrund des Mitwirkungsverbotes gem. § 41 NKomVG vom Tisch zurück.

Die Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trägt den Sachverhalt gemäß der Vorlage und die beiden Entschließungsvarianten der Finanzierung einer vollen Personalstelle (a) oder einer halben Personalstelle (b) vor.

Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock erklärte unter Bezugnahme auf den vorangegangenen, aber durch den Wegfall der Landesförderung obsoleten, Beschluss des Kreistages vom 01.10.2024, dass ohne die landesseitige Finanzierungsbasis die 50%ige Kofinanzierung



nunmehr eine solitäre Finanzierung durch den Landkreis sei – auch mit Blick auf die Frage, was bei der Haushaltslage der Landkreis als zusätzliche, freiwillige Leistungen noch umsetzen könne. Dass man in dem Kreistagsbeschluss vom 01.10.2024 die Bedingung inkludierte, dass das Land auch fördern müsse, sei selten in der Kreispolitik, aber mit der Möglichkeit, dass sowohl der Träger, als auch die Kreisverwaltung sich weiter um zusätzliche Mittel bemühen könne, würde man sich für die Finanzierung einer halben Stelle als CDU-Fraktion aussprechen.

Frau Dr. Kannen versicherte sich, dass es sich nach wie vor um eine neu einzurichtende Stelle handele.

Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel gestand zu, dass man mit der Variante b) ggf. auch auf das Land Druck ausüben könne, jedoch sei wegen der Formulierung des Beschlussvorschlages a), dass „bis zu“ 85.960,00 EUR bei einer Vollzeitstelle zu fördern seien, dies die bessere Variante. Es bliebe dem Landkreis danach unbenommen weitere Fördergelder einzuwerben und damit den Zuschussbedarf zu den Personalkosten zu senken. Es wirke ungeschickt auf dem Rücken von Kindern hier Geld zu sparen.

Frau Dr. Kannen favorisierte ebenfalls die Variante a), da man die Notwendigkeit der Stelle in den Kreisgremien bereits erkannt habe und dahinter inhaltlich nicht zurück gehen könne. Das Risiko der Akquise weitere Mittel dürfe nicht bei der Stiftung liegen.

Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt gab zu bedenken, dass Gegenstand der Beschlussfassung bislang die Schaffung einer neuen, zusätzlichen Stelle für die Präventionsarbeit war. Die Förderbedingung war, dass das Land Niedersachsen 50% der Stelle finanziere, was schlicht nicht eingetreten sei. Würde man heute nichts Abweichendes beschließen, würde der ursprüngliche Beschluss gar nicht greifen, weil es an dessen Förderbedingung mangle. Man meine als CDU-Fraktion, dass man es so sehen müsse, dass man immerhin eine halbe Kraft mit Kreismitteln einstellen könne.

Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann brachte die Idee ein, den Förderzeitraum zu halbieren, wodurch die Gesamtförderung auch nach Variante b) für eine volle Stelle ausreiche.

Dezernent Meyer erklärte, dass der Träger dann bei Schaffung einer ganzen Stelle auch gebunden wäre und müsse die Stelle am Ende weiterfinanzieren oder diese Kraft wieder kündigen. Aus Sicht der Verwaltung sei es sinnvoller, erst mit einer halben Stelle zu starten und dann ggf. diese Stelle mit Förderung aufwachsen zu lassen.

Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock warf ein, dass es auch für die Planungssicherheit des Trägers sinniger sei für 3 Jahre mit einer halben Stelle zu planen und ggf. aufzustocken. Für ein Jahr sei es auch schwierig Fachkräfte zu finden.

Die Gleichstellungsbeauftragte erinnerte an die Gestaltung der Stelle, die ursprünglich paritätisch zu je 50% eines Vollzeitäquivalent ausgestaltet werden sollte. Dies ginge auf einer halben Stelle nicht. Für den Aufbau einer solchen Stelle brauche es auch ausreichend „Wums“.

Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel war nach wie vor der Meinung, dass eine 100% Finanzierung auch verhindern würde, dass am Ende nicht die gewünschten Ergebnisse aus der avisierten Präventionsarbeit generiert werden könne. Wer zu billig einkaufe, kaufe im Zweifel zweimal, so Kreistagsabgeordneter Dunkel. Haushaltssanierung dürfe hier keine dogmatische Maxime sein.



Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann erkundigte sich, ob es nach Einschätzung der Verwaltung überhaupt noch perspektivisch Fördermöglichkeiten seitens des Landes geben werde, die man anzapfen könne?

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann erklärte hierzu, der Landeshaushalt sei so eng, dass man davon ausgehen könne, dass keine zusätzlichen Maßnahmen des Landes zu erwarten seien, zumal das Land Niedersachsen tendenziell das gesamte Fördersystem umstellen möchte, wodurch eher Förderungen zurückgeschraubt und die allgemeine Finanzausweisung angepasst werden dürfte. Ggf. seien privatwirtschaftliche Fördermittel, wie Lotto-Toto oder Aktion Mensch eine Alternative zur staatlichen Fördermittelakquise.

Frau Dr. Kannen entgegnete, dass Geld von privatwirtschaftlicher Quelle zu Förderzwecken in der Regel für Sachkosten gewährt werde. Hier auf Fördergeld für Personalkosten zu hoffen sei Wunschdenken.

Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel richtete an die Fraktion der CDU die Frage, ob man das ursprüngliche Antragsbegehren auch abgelehnt hätte, wenn es nie eine Möglichkeit der Co-Finanzierung vom Land gegeben hätte.

Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt merkte an, dass es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ohne Aussicht auf eine anteilige Landesförderung nie einen Antrag gegeben hätte.

Kreistagsabgeordnete Hollah stellte fest, dass alle sich bewusst seien, wie wichtig Gewaltprävention sei, ebenso wie Hilfen im Bereich der Migration, der Bildung und vieler anderer Bereiche, in denen es um die schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft gehe. Man habe dafür nur begrenzte Mittel. Im Bereich der Gewaltprävention gäbe es bereits mehrere Projekte, daher müsse auch überlegt werden, ob auf anderen, relevanten Ebenen Gewaltprävention auch mehr in den Fokus gerückt werde. Bei der Schulsozialarbeit werde bspw. viel die Berufsorientierung in den Blick genommen. Sofern Gewalt an Schulen ein großes Thema sei, müsse auch die Schulsozialarbeit sich darauf justieren.

Die Ausschussvorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, resümierte, dass die Diskussion um die Varianten viele Argumente für bzw. gegen eine der beiden Entscheidungsalternativen zeige und stellte beide Alternativen einzeln zur Abstimmung.

Die Variante a), wonach der Landkreis Cloppenburg der Stiftung St. Vincenzhaus eine Vollzeitstelle finanziert wurde mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Dem Kreistag wurde mit 13 Stimmen mehrheitlich bei einer Enthaltung folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Stiftung St. Vincenzhaus die Finanzierung der Personalkosten für 50 % einer Vollzeitstelle zur Prävention von und direkter, sozialpädagogischer Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei der Familienberatungsstelle in Höhe von jährlich bis zu 42.980,00 EUR.

9. Anregungen und Beschwerden

Es gab weder Anregungen, noch Beschwerden.

10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es lagen keine Anfragen vor.

11. Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.



Um 18:15 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in